

TOP	Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2015; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
------------	--

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 28.03.2017	Aktenzeichen: 3 - 653-12 G 621
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Ditscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.09.2014 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2015 betragen 5.985,00 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 5.985,00 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 598,50 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **5.386,50 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Ditscheid betragen 4.180.000 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0013 €/m²** (5.386,50 € : 4.180.000 m² Außenbereichsfläche) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ditscheid erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.09.2014 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2015 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2017	☐ Finanzhaushalt 2017	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle: 55591.432300

Anlagen: